

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

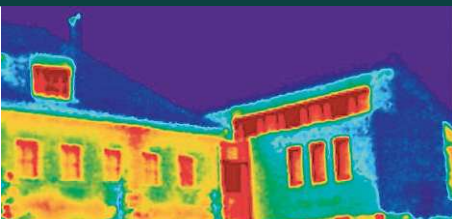
Donnerstag, 22. Januar 2026



Foto: aerepanda/Stock/Thinkstock

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

27. Januar 2026, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus



Thermografie-Spaziergang

KEN-Gruppe
Weitere Infos unter der Vereinsrubrik.



Spendenaktion

DRK Neuhausen
Weitere Infos unter der Vereinsrubrik



Foto: Conandy/E+/Getty Images Plus

Baumschnittkurs

OGV Steinegg e. V.
7. Februar 2026, 9:00 - 12:00 Uhr
Weitere Infos unter der Vereinsrubrik



Bitte
vormerken!
Bürgerentscheid
Sonntag
08.03.2026



Gemeinde
NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Informationsveranstaltung

Donnerstag, 29. Januar 2026 um 18.00 Uhr
Schwarzwaldhalle in Schellbronn

mit Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein von der
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl



DIE GEMEINDE NEUHAUSEN SUCHT ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN
ZEITPUNKT IN VOLL- ODER TEILZEIT EINE

LEITUNG DER FINANZVERWALTUNG

M/W/D

- unbefristet, A 13 oder leistungsgerechte Vergütung nach
TVöD-VKA -

Weitere Informationen sowie unser
digitales Bewerberportal finden Sie hier:



oder auf unserer Homepage www.neuhausen-enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn

Sitz: Tiefenbronn

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2025 für das Jahr 2026 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2026

beschlossen:

§1

2026

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. Den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von	€	66.950,00
davon im Ergebnishaushalt	€	66.950,00
im Finanzhaushalt	€	66.950,00
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	€	0,00
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	€	0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgelegt.

€ 0,00

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2026

€ 44.700,00

davon nach Einwohnerzahlen:

a) Gemeinde Tiefenbronn

nach Einwohnerzahlen:

5.333 EW = 51,04 % 22.814,88 €

b) Gemeinde Neuhausen

nach Einwohnerzahlen

5.115 EW = 48,96 % 21.885,12 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 S.1 GemO in der Zeit

vom 26. Januar bis 06. Februar 2026 im Rathaus Tiefenbronn,
Gemmingenstr. 1,
75233 Tiefenbronn, Zimmer 21

öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 19.01.2026

Gez. Frank Spottek

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.



ZWECKVERBAND
„Abwasserbeseitigung Biet“
Tiefenbronn



Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ – Sitz Tiefenbronn Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.456.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.456.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.456.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.268.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	188.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	361.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 575.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 214.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 26.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-74.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-74.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-100.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt	insgesamt €	Tiefenbronn €	Neuhausen €
Betriebskostenumlage	1.427.300,00	728.493,92	698.806,08
Zinsumlage	29.000,00	14.801,60	14.198,40
Kapitalumlage	361.000,00	180.500,00	180.500,00
	<hr/> 1.817.300,00	923.795,52	893.504,48

In diesem Jahr wird auf die Aufnahme eines Darlehens verzichtet. Dafür muss eine Kapitalumlage von den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 361.000 € angefordert werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Enzkreis - Kommunal- und Prüfungsamt - in Pforzheim am 07. Januar 2026 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 26. Januar bis 06. Februar 2026 im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 21, öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 19.01.2026

gez. Frank Spottek

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.de

E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
08 (OG)	Bürgermeisterin Stabsstelle GIK	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Digitalisierung, IT und Klimaschutz	Marvin Joa	9510-12	joa@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Leitung Haupt- und Personalamt	Laura Burgert	9510-20	burgert@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Bezügerechnung	Özlem Simsek	9510-34	simsek@neuhausen-enzkreis.de
07 (EG)	Leitung Ordnungsamt und Verkehrswesen	Christina Blaszczyk	9510-21	blaszczyk@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	Leitung Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Steuern/Abgaben und Beiträge	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Gemeindekasse	Nicole Waldhauer Brigitte Fröhling	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de froehling@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leitung Hoch- und Tiefbauamt	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Leitung Bauamt Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Johanna Ehringer Nora Voll	9510-27 9510-25	bauamt@neuhausen-enzkreis.de bauamt@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Bauhof/ Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Betriebsleitung Freibad	Fabian Schmitt	1277	freizeitwellenbad@neuhausen-enzkreis.de
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Simon Häuber	0175 2234630	simon.haeuber@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9477550	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de
	Biet Jugendraum	Laura Baral	0157 83028460	laura.baral@miteinanderleben.de
Öffnungszeiten für alle Jugendliche ab 12 Jahren: Dienstag, 16:00 – 21:00 Uhr; Donnerstag, 16:00 – 21:00 Uhr; Freitag, 16:00 – 21:00 Uhr				

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	0711 289270562511

Öffentliche Bekanntmachung
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 27. Januar 2026, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG – Öffentliche Sitzung **Vorlagen-Nr.**

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen
 - 2.1 Sanierung Amtshaus, Grundstück Flst. 273, Pforzheimer Str. 45, Gemarkung Neuhausen -Bauantrag- 2026/1
 - 2.2 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Grundstück Flst. 1467, Im Zimmerplatz 4, Gemarkung Steinegg -Bauantrag- 2026/2
3. Kenntnisnahme
 - 3.1 Brandschutzsanierung Sporthalle ViB Steinegg, Grundstück Flst. 202, Liebenzeller Straße 30, Gemarkung Steinegg -Bauantrag- 2026/3
 - 3.2 Brandschutzsanierung Grundschule und Mensa, Grundstück Flst. 202 und 206/1, Liebenzeller Straße 30, Gemarkung Steinegg -Bauantrag- 2026/4
4. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen sind unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz

1. **im Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz zur Erteilung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für die Sumpfung und Sicherung des Grubengebäudes, für Erkundungsmaßnahmen und den Probetrieb im Bergwerk „Grube Käfersteige“, Gemarkung Würm, Stadtkreis Pforzheim**
2. **sowie im Wasserrechtsverfahren zur Erteilung der für das Vorhaben erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungen.**

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, wird die gegen das Vorhaben fristgerecht erhobenen Einwendungen, die zum Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie die Stellungnahmen der Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben am

am Donnerstag, den 05.02.2026, um 10.30 Uhr
(Einlass ab 10.00 Uhr)

in der Würmtalhalle, Ritterstraße 9-13,
75181 Pforzheim (OT Würm)

in einer mündlichen Verhandlung erörtern.

Hinweise zur Erörterung:

1. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
2. Die Einwendungsfrist zum Vorhaben endete am 05.12.2025. Alle danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Zulassungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Erörtert werden ausschließlich die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 24. Januar 2026

Alte Apotheke Calw, Marktstr. 11
75365 Calw, Tel. 07051 - 21 33

Center Apotheke, Wilhelm-Becker-Str. 15
75179 Pforzheim, Tel. 07231 - 4 43 94 33

Sonntag, 25. Januar 2026

Enztal-Apotheke Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 47
75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 5 87 51 16

h&h Apotheke Leonberg, Marktplatz 9/1
71229 Leonberg, Tel. 07152 - 90 19 00

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt).

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Bezugspreis: halbjährlich € 25,85.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

3. Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ihre Gültigkeit.
5. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben.
6. Mit dem Abschluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Planunterlagen zum Vorhaben können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/> unter „Bergrechtliche Verfahren“ sowie auf dem UVP-Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> eingesehen werden.
9. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Freiburg i. Br., den 21.01.2026
Regierungspräsidium Freiburg

Fundsachen

Fundbüro

Ortsteil Neuhausen

Am 04.01.2026 wurden im Leimenweg AirPods gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Sonstiges

Neues Jahr – neue Chancen: Kostenlose Beratungsangebote für Frauen in Pforzheim und im Enzkreis

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald lädt Frauen ein, ihre beruflichen Perspektiven zu planen und neue Wege zu gehen. Mit einem umfassenden, kostenfreien Beratungsangebot unterstützt die Kontaktstelle Frauen in Pforzheim und dem Enzkreis dabei, ihre Karriereziele zu erreichen.

„Das neue Jahr ist der ideale Zeitpunkt, um die beruflichen Weichen zu stellen, denn der Januar bietet sich perfekt für eine Orientierung und Neuausrichtung an“, so Ines Wolf-Vetter, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald stellt Frauen in den Räumen der IHK-Geschäftsstellen in Pforzheim sowie online oder telefonisch ein Beratungsangebot zur Verfügung. In vertraulichen Einzelgesprächen von etwa einer Stunde erhalten Ratsuchende individuelle Unterstützung zu Themen wie Wiedereinstieg in den Beruf, Neuorientierung und berufliche Weiterbildung, Existenzgründung sowie Bewerbungs- und Arbeitsplatzsuche.

Der nächste Beratungstag findet am 19. Februar 2026 ab 14:15 Uhr im Rathaus Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen statt. Interessierte Frauen können sich im Vorfeld dafür bei der Kontaktstelle anmelden.

Von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:30 Uhr bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald zudem regelmäßig Beratungen in der IHK-Geschäftsstelle in Pforzheim, Dr.-Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

„Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald lädt alle interessierten Frauen ein, von diesem kostenfreien Angebot Gebrauch zu machen und sich für einen individuellen Beratungstermin anzumelden“, so Wolf-Vetter.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ist Teil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert. Sie wird von der IHK Nordschwarzwald getragen und mitfinanziert.

Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Telefon: 07231 201-173

E-Mail: frauundberuf@pforzheim.ihk.de

Weitere Informationen: www.frauundberuf-nordschwarzwald.de



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet:

Änderungen für Abfallgebühr 2025/2026 bis spätestens 19. Februar melden

Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen? Solche Änderungen in der Haushaltsgröße haben Auswirkungen auf die Abfallgebühren. „Melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen beziehungsweise der Anzahl der Haushalte bis zum 19. Februar 2026, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, rät Thomas Hauber vom Amt für Abfallwirtschaft. Die Abfallgebührenbescheide werden ab 17. März an die Haushalte im Enzkreis verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren von 2025 und einer Vorausberechnung für 2026 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen und die Anzahl der Leerungen der Rest- und Bioabfall-Tonnen im Jahre 2025 sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres.

„Haben wir alle Änderungen für 2025 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen dann schon auf den aktuellen Daten“, weist Thomas Hauber auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem hierfür entwickelten Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. Ein Vordruck steht außerdem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de (Enzkreis digital / Formulare / Amt für Abfallwirtschaft) zur Verfügung. „Bitte geben Sie immer das Buchungszeichen aus Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Zuordnung und Bearbeitung möglich“, ergänzt Thomas Hauber.

Die Gebühren haben sich im Vergleich zu letztem Jahr erhöht. Details finden sich im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Die Gebührenveranlagung ist erreichbar unter der Postadresse Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.

Freude über Auszeichnung: Enzkreis ist „Energiekommune des Monats Januar 2026“

Der Enzkreis ist von der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) im Januar als „Energiekommune des Monats“ ausgezeichnet worden. Die AEE ist ein Verein mit Sitz in Berlin, der Überzeugungsarbeit für die Energiewende und den Klimaschutz leistet. Sie zeichnet seit 2008 monatlich Kommunen aus, die auf beispielhafte Weise zeigen, wie mit Kreativität und Weitblick entscheidende Impulse für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Klimaschutz gesetzt werden können.

Der Enzkreis engagiert sich seit 2010 intensiv in Klimaschutz und -anpassung und leistet damit seinen Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2040. Landrat Bastian Rosenau ist daher sehr stolz auf die Auszeichnung: „Beleg und Lohn für unsere erfolgreichen Aktivitäten sind die wiederholten Auszeichnungen mit dem European Energy Award oder die Entwicklung unserer